

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 01.09.2020

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00394/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 175.009,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Zur Deckung des dann bestehenden Verlustvortrages wird
 - im Bereich öffentliches Grün ein Betrag in Höhe von 126.960,95 EUR
 - im Bereich Straßenunterhaltung ein Betrag in Höhe von 450.395,63 EUR und
 - im Bereich Friedhof und Bestattung ein Betrag in Höhe von 6.064.155,03 EURder Allgemeinen Rücklage entnommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 175.009,45 EUR ab.

Der Jahresverlust geht im Wesentlichen zurück auf den Bereich Friedhof und Bestattung - hier vorrangig aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.
Das negative Jahresergebnis im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich

aus dem Finanzergebnis. In diesem werden die Ergebnisse der Bewertung der bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung abgebildet (Aufzinsung der bis 31.12.2019 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung). Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Die Bilanz zeigt einen Anstieg der Bilanzsumme um 3.581 T€ (+18,3%). Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen betreffen die unentgeltliche Übertragung des Wirtschaftswaldes von der Landeshauptstadt Schwerin (T€ 2.735), den Bau von Außen- und Grünanlagen im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin (T€ 5.117) sowie den Erwerb von Fahrzeugen (T€ 487).

Die Vermögens- und Finanzlage ist in ihrer Struktur im Wesentlichen unverändert. Der Deckungsgrad des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 91,9% (Vorjahr 110,6 %). Die nominelle Eigenkapitalquote beträgt 9,82%.

Die flüssigen Mittel betreffen auch die Forderungen an die LHSN aus Cash Pooling (T€ 8.264, Vorjahr T€ 8.289). Auf der Passivseite spiegelt sich die Erhöhung der Bilanzsumme insbesondere in den höheren Rücklagen wider. Im Berichtsjahr wurden der Rücklage T€ 2.735 durch die unentgeltliche Übertragung des Wirtschaftswaldes der LHSN zugeführt. Die erhaltenen Anzahlungen weisen im Wesentlichen Zahlungen der LHSN für Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen aus, die entsprechend des Baufortschrittes bzw. der Leistungserbringung abgerechnet werden.

Der Unabhängige Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Jahresabschluss gebilligt und der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss empfohlen.

Zur Ergebnisverwendung:

Nach § 13 Abs. 3 EigVO kann ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rücklage vorgenommen werden, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Eigenbetriebe sind mit einer **angemessenen** Eigenkapitalquote auszustatten. Diese Angemessenheit ist stets **einzelfallabhängig** zu beurteilen und orientiert sich an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung. Der Eigenbetrieb SDS ist seinem Wesen nach ein Dienstleistungsunternehmen mit einer geringen Anlageintensität, das überwiegend seine Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin bzw. auf Grundlage von Gebührensatzungen erbringt. Insofern ist die Finanzierung des Eigenbetriebs gesichert. Eine Notwendigkeit zur langfristigen Vermögensbildung besteht nicht. Daher ist auch eine Eigenkapitalquote von ca. 10% als angemessen einzuschätzen.

Beim Eigenbetrieb ist zudem zu beachten, dass Bereiche bestehen und daher nur ein Ausgleich der Verluste mit den in den Bereichsbilanzen ausgewiesenen Rücklagen erfolgen kann.

Die Verlustvorträge einschließlich der Jahresergebnisse 2019 in den Bereichen öffentliches Grün (-126.960,95 EUR) und Straßenunterhaltung (-450.395,63 EUR) resultieren aus den Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen in diesen Bereichen. Für dieses Anlagevermögen ist eine entsprechende Rücklage gebildet worden, so dass ein Ausgleich durch Entnahme zulässig ist.

Der Verlust im Bereich Friedhöfe und Bestattung (-6.928.791,58 EUR) beruht zu einem

maßgeblichen Anteil auf der geänderten Darstellung der Grabnutzungsentgelte. In diesen Bereich hat die Landeshauptstadt Schwerin bei der Gründung des Eigenbetriebes das gesamte Vermögen des Friedhofs (und teilweise auch im Nachgang benötigte Erweiterungen) eingebracht (6.064.155,03 EUR). Bis zu diesem Betrag ist eine Entnahme aus der Rücklage möglich.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss sowie über Verwendung des Ergebnisses.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister